

American Football Club Erkner Razorbacks e.V.

Werber



Geschäftsstelle

AFC Erkner Razorbacks e.V.,
Eichberggestell 2B, 15537 Erkner

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V. (670136)

Mitglied im American Football und Cheerleading Verband Berlin-Brandenburg e.V.

Antrag zum Erwerb der Mitgliedschaft

Geschlecht : () männlich () weiblich () divers

Name : Vorname :

Geboren am : Geburtsort :

Nationalität : Beruf :

PLZ : Wohnort :

Straße/Nr. : Telefon :

bisheriger Verein : E-Mail :

Bankverbindung

Kontoinhaber :

Bank :

IBAN :

BIC :

Hiermit stelle ich den Antrag zur Aufnahme als Mitglied des American Football Club Erkner Razorbacks e. V. mit einer 3-monatigen Kandidatenzeit. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt entsprechend der Satzung des Vereins.

Beantragung eines Spielerpasses:

Bei Abgabe des vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrages sind zusätzlich folgende Unterlagen abzugeben:

- 1 aktuelles, digitales Passbild
- ärztliche Bescheinigung mit Vermerk „tauglich für American Football“ für Spieler unter 18 Jahren
- Kopie der Geburtsurkunde bzw. eines gültigen Personaldokumentes.

Film- und Tonrechte:

Hiermit erlaube ich, dem AFC Erkner Razorbacks e.V. die Nutzung von Film- und Tonmaterial die bei Veranstaltungen des Vereins entstehen.

Spielerlaubnis (nur für Mitglieder unter 18 Jahren):

Ich erlaube meinem/er Sohn / Tochter an den Spielen des AFC Erkner Razorbacks e. V. aktiv teilzunehmen. Des Weiteren darf er / sie an allen Veranstaltungen des o.g. Vereins teilnehmen.

Einzugsermächtigung:

Beiträge sind monatlich im Lastschriftinzugsverfahren zu entrichten.

Ich bin einverstanden, daß nach erfolgter Aufnahme als Kandidat / Mitglied der Monatsbeitrag über das Lastschriftinzugsverfahren von o.g. Konto abgebucht wird.

Satzung und Ordnungen:

Ich bestätige die Satzung und alle Ordnungen anzuerkennen und diszipliniert einzuhalten (Auszug s. Rückseite).

.....
Datum, Unterschrift des Kandidaten

.....
Datum, Unterschrift
(bei Kindern und Jugendlichen unter 18
Jahren, die eines Erziehungsberechtigten)

Geschäftsstelle

Eichberggestell 2B
15537 Erkner
☎ 0170-888 34 35
e-Mail: Vorstand@erkner-razorbacks.de
www.erkner-razorbacks.de

Präsident

Michael Ehrenteit
Vize-Präsident
Paul Schulz
Geschäftsführer
Alex Schütz

Vereinsregister

Amtsgericht
Frankfurt / Oder
VR 2827

Bankverbindung

Volksbank Fürstenwalde
IBAN: DE73 1709 2404 0006 0192 34
BIC: GENODEF1FW1



Auszug Satzung des AFC „Erkner Razorbacks“ e.V.

zuletzt geändert: 16.02.2019

§ 3 Mitgliedschaft

3. [...] Sowohl für aktive Footballspieler als auch für die Cheerleader wird zur Prüfung ihrer Eignung eine maximale Kandidatenzeit von drei Monaten festgelegt. Jeder Kandidat hat das Recht und die Pflicht, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen. Kandidaten haben bei Abstimmungen und Wahlen in den Organen des Vereins kein Stimmrecht.
4. Der Aufnahmeantrag ist an ein gewähltes Präsidiumsmitglied einzureichen und bei der Geschäftsstelle zu hinterlegen. Mit dem Aufnahmeantrag sind der erste Monatsbeitrag und die Aufnahmegebühr entsprechend der Beitragsordnung zu bezahlen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft wird beendet:
- durch Austritt, durch Vereinswechsel, durch Ausschluss, durch Tod.
- 1.1 Der Austritt ist bis zum 1. eines Quartals möglich und muß bei der Geschäftsstelle schriftlich oder elektronisch erklärt werden. Bei Minderjährigen ist die Kenntnisnahme des gesetzlichen Vertreters nachzuweisen.
- 1.3 Der Ausschluss kann erfolgen wegen:
- 1.3.1 Satzungswidrigen Verhalten
 - 1.3.2 Inaktivität im Vereinsleben
 - 1.3.3 Schädigung des Vereins in der Öffentlichkeit (grobe und vorsätzliche Verletzung der Normen des demokratischen Rechtsstaates).
 - 1.3.5 Bei einem Beitragsrückstand von 3 Monaten durch ein Vereinsmitglied erfolgt nach vorheriger Mahnung automatisch der Ausschluss durch das Präsidium.
 - 1.3.6 Nach erfolgter Mitteilung zum Ausschluss, wovon dem betreffenden Mitglied unverzüglich eine Kopie zuzustellen ist, hat das Mitglied das Recht zur persönlichen Stellungnahme gegenüber dem Präsidium innerhalb von 14 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Beschluß rechtskräftig.

§ 5 Rechte und Pflichten

2. Alle Mitglieder ab 18 Jahre sind in allen Abstimmungen des Vereins wahlberechtigt und für Ämter im Verein wählbar.
3. Jedes Mitglied kann Anträge stellen, Beschlüßvorlagen einreichen und Anfragen an alle gewählten Leitungsorgane stellen. Es ist das Recht des Vereinsmitgliedes objektive Antworten zu erwarten.
8. Jedes aktive Mitglied, welches vor dem 01.01. eines Jahres das 12. Lebensjahr vollendet hat, hat im Rahmen seiner Vereinszugehörigkeit gemeinnützige Stunden zu erbringen. Die Art und den Umfang, sowie Ersatzleistungen bei nicht Erbringung regelt die Beitragsordnung und wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 6 Organe des Vereins

5. Vollversammlungen sind alle 2 Jahre durchzuführen. Das Präsidium wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt [...]

§ 9 Vereinsregelungen

3. Für Verluste von Geld und Wertgegenstände, die während Veranstaltungen des Vereins eintreten, wird keine Haftung gewährleistet.

Auszug Beitragsordnung des AFC „Erkner Razorbacks“ e.V.

zuletzt geändert: 16.02.2019

3. Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 € und ist mit der ersten Zahlung des Beitrags fällig.
4. Der monatliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:
- 1. Schüler, Jugendliche unter 18 Jahren: 15,00 €
 - 2. Erwachsene, Arbeitnehmer, Selbständige: 20,00 €
 - 3. Umschüler, Auszubildende, Arbeitslose, Bufdis und Bundeswehrangehörige: 20,00 €
 - 4. Ermessensbeitrag nur auf Antrag: 10,00 €
 - 5. Förderer (Nichtmitglieder) monatlich mind. 5,00 €
- Es gibt durch die Neuwerbung von Mitgliedern die Möglichkeit den Beitrag zu rabattieren, bis auf einen Mindestbeitrag von 5,00 €. Ausgeschlossen davon sind Fördermitglieder und Ermessensbeitragszahlende. Das heißt das werbende Mitglied bekommt für jedes neu geworbene Mitglied eine Gutschrift von 2,50 € auf seinen monatlichen Beitrag, ab dem Folgemonat des Eintritts des neuen Mitgliedes, so lange diese Mitgliedschaft besteht. Die Rabattierung wird ab dem 7. neu geworbenen Mitglied, bei Beitragszahlenden nach Punkt 4.2 und 4.3 nichtmehr angewandt, da dann der Mindestbeitrag von 5,00 € erreicht wurde. Sowie bei Beitragszahlenden nach Punkt 4.1 ab dem 5. neu geworbenen Mitglied.
- Anschriftenänderungen und Änderungen der Kontoverbindung sind innerhalb von 3 Tagen der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Die Zahlung des Beitrags erfolgt unbar. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich durch Abbuchungsverfahren über EDV monatlich zum 01. des Monats.
- Das Beitragskonto des Vereins ist eingerichtet bei:
- Bankverbindung: Volksbank Fürstenwalde
 - IBAN: DE73 1709 2404 0006 0192 34
 - BIC: GENODEF1FW1
- Die Kosten für nicht eingelöste Lastschriften, die ihre Ursachen beim Kontoinhaber haben werden auf diesen umgelegt zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 €
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 2,50 € erhoben.
7. Der Vereinsaustritt ist bis zum 1. eines Quartals möglich und muss bei der Geschäftsstelle schriftlich oder elektronisch erklärt werden.
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
9. Der Verein wird im Rahmen seiner Möglichkeiten auch in Zukunft Spielern, welche nicht im Besitz einer eigenen Ausrüstung sind, ermöglichen Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Diese Ausrüstungsgegenstände werden für ein geringes Entgelt angeboten. Die Gebühr beträgt je Monat für:
- Helm: 5,00 €
 - Pad: 5,00 €
- Die Gebühr wird mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.
10. Nicht erbrachte Gemeinschaftsstunden von aktiven Mitgliedern
- 1. Anzahl zubringende Stunden: 6
 - 2. Bei Mehrerbringung erfolgt keine Auszahlung. Eine Übertragung auf andere Mitglieder der zu erbringenden bzw. erbrachten Stunden ist nicht möglich.
 - 4. Angerechnet werden z.B.:
 - 4.1. Unterstützung Spieltage vor Ort
 - 4.2. Aufbaustunden auf dem Vereinsgelände
 - 4.3. Unterstützung bei offiziellen Vereinsfesten/Veranstaltungen vor Ort
 - 4.4. Unterstützung bei offiziellen Trainingseinheiten und Spielerwerbung
5. Nicht angerechnet werden z.B. Tätigkeiten, welche seiner Ursache selbst dem Satzungszweck dienen z.B. Spieler, welche am Spieltag spielen, beim Training trainieren.
7. Ersatzleistung pro nicht erbrachter Stunde betragen 5€